



## SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11  
Postfach 42 49

58095 Hagen  
58042 Hagen

Tel: 02331 207 - 3505  
Fax: 02331 207 - 2495

[spd-fraktion-hagen@online.de](mailto:spd-fraktion-hagen@online.de) | [www.spd-fraktion-hagen.de](http://www.spd-fraktion-hagen.de)

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz  
Im Hause

Hagen, 16. November 2015

### **Analyse gesellschaftlicher Veränderungsprozesse durch Zuwanderung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes für die nächste Sitzung des Rates am 26. November 2015 nach §6 Abs.1, (GeschO).

#### **Beschlussvorschlag:**

Mit Hilfe einer umfassenden Analyse sollen jene Hagener Stadtteile und Stadtquartiere (z.B. Altenhagen, Wehringhausen) untersucht werden, in denen gesellschaftliche Veränderungsprozesse aufgrund der verstärkten Zuwanderung aus Südosteuropa zu verzeichnen sind. Anhand dieser Analyse sollen Handlungsfelder bestimmt und Maßnahmenpakete erarbeitet werden, um weitere negative Tendenzen zu verhindern. Im Bedarfsfall muss auch Personal aufgestockt werden.

Mit möglichen Projekten - hier sind sämtliche Fördermöglichkeiten zu prüfen - soll dem Abwärtstrend ebenso entgegen gewirkt werden wie mit der konsequenten Anwendung von Ordnungsverfahren und Gesetzen.

Dazu gehört beispielsweise auch die Anwendung des kommunalen Wohnungsaufsichtsgesetzes (WAG), das am 30.4.2014 beschlossen wurde. Es ermöglicht Kommunen das konsequente Vorgehen gegen unhaltbare Zustände in Mietobjekten. Sowohl in Wehringhausen als auch in Altenhagen gibt es deutliche Indizien dafür, dass gegen dieses neu geschaffene Gesetz verstoßen wird. In einzelnen Wohnobjekten weist extreme Vermüllung auf Überbelegung hin. Andere Wohnobjekte sind komplett von jeglicher Versorgung abgebunden, aber dennoch bewohnt.

Im Rahmen der Analyse soll die Verwaltung unter anderen folgende Sachverhalte erläutern:

- ob bereits eine Prüfung bzw. Entwürfe für eventuell notwendige Änderungen in den Ordnungen der Stadt Hagen existieren, um die Möglichkeiten des Gesetzes vor Ort zu nutzen
- ab wann eine Umsetzung erfolgen kann
- wem vor Ort das Recht zur Initiierung eines Verfahrens gegen säumige Vermieter gegeben werden soll
  
- welcher Art die Beteiligung der jeweiligen Bezirksvertretung, des zuständigen Fachausschusses und des Rates sein wird
- wie eine Überprüfung der nun gesetzlich festgeschriebenen Untergrenzen für Wohnraum von 9 m<sup>2</sup> für Erwachsene und 6 m<sup>2</sup> für Kinder vor Ort umgesetzt werden soll

- welche Kosten vermutlich entstehen und wer diese trägt
- ob und wenn ja, welche Objekte die Stadt bereits für ein solches Vorgehen ausgemacht hat.

Darüber hinaus soll die Verwaltung mitteilen, welche Gebäude schon heute von den Versorgungseinrichtungen (Strom, Gas, Wasser etc.) und der Müllentsorgung abgetrennt sind, wo diese liegen und ob sich Schwerpunkte ausmachen lassen.

**Begründung:**

Mit diesem Antrag sollen keinesfalls bestimmte oder einzelne Bevölkerungsgruppen diffamiert werden. Mit der Analyse soll auch nicht das Fehlverhalten von Bürgerinnen und Bürgern, welcher Nationalität auch immer, vordergründig angeprangert werden. Vielmehr soll der Fokus auf diejenigen gelenkt werden, die aus Profitgier gesetzkonformes Wohnen und Leben unmöglich machen. Unser Gemeinschaftssystem basiert auf Verordnungen, Normen und Gesetzen, die auf Basis unserer demokratischen Grundordnung entstanden sind. Diese Regelungen sind von allen Menschen, die in unserer Gesellschaft leben, zu achten und zu befolgen. Nur so gelingt ein friedvolles, wertschätzendes und akzeptiertes Miteinander in einem sozialen Gefüge zu erhalten. Das gilt völlig unabhängig von Herkunft, Nationalität, Sprachvermögen, Religion, Hautfarbe und Einkommen.

Mit dem Wohnungsaufsichtsgesetz wurde den Kommunen bereits ein Instrument an die Hand gegeben, welches konkrete Handlungsansätze und Sanktionen zulässt. Dazu gehört die Einleitung von Sanierungen im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des Vermieters bis hin zur „Unbewohnbarkeitserklärung“, in deren Folge Strafzahlungen in Höhe von bis zu 50 000 Euro pro Wohnung fällig werden.

Das Wohnungsaufsichtsgesetz ist ein klares Signal an alle Hauseigentümer: Wer in Zukunft Mindeststandards nicht erfüllt, der darf seine Wohnräume auch nicht vermieten. Durch die Neuregelung soll verhindert werden, dass Vermieter wohnungssuchende Menschen ausnutzen, um einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen. Als verantwortungsvolle und erfolgreiche Beispiele im Rahmen dieser Gesetzgebung kann hier das Engagement von vielen privaten, städtischen und genossenschaftlichen Eigentümern in Wehringhausen genannt werden, die sich unter anderem auch im Rahmen der Sozialen Stadt einsetzen. Es muss verhindert werden, dass deren Arbeit durch einzelne, verantwortungslose Hauseigentümer, konterkariert wird.

Mit freundlichem Gruß



Ramona Timm-Bergs



Mark Krippner